



Karl Schiewerling

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld/Steinfurt II
Arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sprecher der CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

Karl Schiewerling, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

friedensfreundedülmen
z. Hd. Herrn
Dr. Michael Stiels-Glenn
Auf der Brede 12a
48249 Dülmen

Berliner Büro

Wilhelmstraße 60
Raum 1.09
Telefon 030 227 – 77538
Fax 030 227 – 76538
E-Mail: karl.schiewerling@bundestag.de

Wahlkreis 127 – Coesfeld/Steinfurt II

Münsterstraße 23
48249 Dülmen
Telefon 02594 7827131
Fax 02594 7827133
E-Mail: karl.schiewerling@wk.bundestag.de

Berlin, 24.05.2017

Ihr Schreiben vom 15. April 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Stiels-Glenn,

zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen dafür entschuldigen, dass ich erst jetzt dazu komme, Ihnen für Ihr freundliches Schreiben vom 15. April zu danken.

Sie hatten inzwischen telefonische Rückmeldungen von meiner Büroleitung, Frau Beate Bußmann, erhalten, aber bedauerlicherweise fehlte mir aufgrund von Sitzungswochen im Bundestag und Auslands-Dienstreisen die nötige Zeit, Ihnen auch persönlich zu antworten.

Dies will ich nun gern nachholen.

Sie haben mir in Ihrem Schreiben Ihren Unmut über die Entscheidung der BiMA, den Mitgliedern der friedensfreundedülmen am Ostermontag ein Osterpicknick auf dem Grünstreifen neben der B474n zu untersagen, kundgetan.

Sie baten mich in diesem Sachverhalt um eine Stellungnahme.



Karl Schiewerling
Mitglied des Deutschen Bundestages
Arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sprecher der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 24.05.2017

Zunächst einmal möchte ich klarstellen, dass der Bund zwar Eigentümer der BiMA ist – als solcher aber nicht in das operative Geschäft eingreifen kann. Das gilt auch für mich als Bundestagsabgeordneter.

Die BiMA unterliegt nach meiner Überzeugung in diesen Fragen nicht den Weisungen des Bundes.

Wäre ich Eigentümer des benannten Grünstreifens, so hätte ich mit der von den friedensfreundendülmern geplanten Osteraktion kein Problem gehabt.

Nun ist aber die BiMA Eigentümerin und in ihrer Entscheidung hier unabhängig.

Diese Entscheidung respektiere ich – zumal diese seitens der BiMA – namentlich durch Dr. Jürgen Gehb, Sprecher des Vorstandes, in einem Schreiben vom 20. April noch einmal ausdrücklich und plausibel dargelegt wurde. Die politische Neutralität, zu der die BiMA sich als Anstalt öffentlichen Rechts verpflichtet sieht, steht hier im Vordergrund. Das gilt nicht nur für den von Ihnen gestellten Nutzungsantrag sondern auch für jegliche anderen Formen von Demonstrationen, Protestaktionen und Kundgebungen.

Diese Grundsatzentscheidung zu politischer Neutralität bitte ich auch Ihrerseits zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen,